Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§1 bis 11 BauNVO) Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) Allgemeine Wohngebiete, siehe textliche Festsetzung Ziff. 2, 5 Öffentliche Grünfläche WA und WA* Dorfgebiete, siehe textliche Festsetzung Ziff. 3 Spielplatz Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO) Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Grundflächenzahl Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 0.3 BauGB) Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze 000000 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, siehe textliche Festsetzung Ziff. 6 000000 Bäume anpflanzen (\cdot) Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO) Sonstige Planzeichen Baugrenze Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, siehe textliche Festsetzung Ziff. 3 Stellung der baulichen Anlagen, Firstrichtung Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Einzel- und Doppelhäuser zulässig E Bereich der teilweisen Aufhebung Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 11 BauGB) Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

PLANZEICHENERKLÄRUNG (BauNVO 90)(PlanzV 90)

Begünstigte: Landwirtschaft/ Fußgänger, Radfahrer, Ver- und Entsorgungsträger